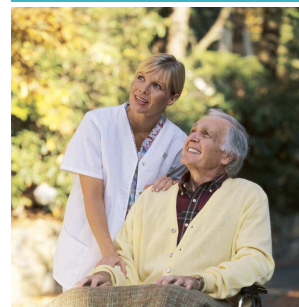


# Allgemeine Geschäftsbedingungen für 24 Stunden Betreuung



## 1. Allgemeines

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechte und Pflichten von PSC Personalmanagement GmbH, mit Sitz in 2362 Biedermansdorf, Siegfried-Marcus-Straße 9 - in Folge kurz „PSC“ genannt und des Vertragspartners (= Auftraggeber), im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen aus der „24 Stunden Betreuung“.

## 2. 24 Stunden Betreuung

Gegenstand dieses Bereiches ist die Vermittlung von selbständigen Betreuungspersonen an einen Privathaushalt. Die Vermittlung einer Betreuungsperson erfolgt seitens der PSC nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen.

## 3. Auswahl der Betreuungskraft

Der/Die AuftragnehmerIn sucht unter Berücksichtigung der Anforderungen laut Bedarfsanalyse eine geeignete selbstständige Betreuungsperson aus und weist diese der/dem AuftraggeberIn zu.

Der/die AuftraggeberIn nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Leistung der Personenbetreuung von einer oder mehreren verschiedenen Betreuungspersonen erbracht werden kann. Weiters erklärt sie sich ausdrücklich damit einverstanden, nicht auf eine bestimmte Betreuungsperson Anspruch zu haben.

Der/Die AuftraggeberIn hat innerhalb eines Zeitraumes von 8 Tagen ab Aufnahme der Tätigkeit der Betreuungsperson das Recht, Einwände gegen die Betreuungsperson zu erheben und diese schriftlich dem/der AuftragnehmerIn mitzuteilen. In der Folge wird eine neue/r geeignete/r ErsatzbetreuerIn ausgewählt und wird neuerlich zugewiesen. Ein weiteres Widerspruchsrecht besteht seitens der/des AuftraggebersIn nicht.

Der/Die AuftragnehmerIn ist verpflichtet, noch vor der Unterfertigung dieses Vertrages:

- ein Erstgespräch durchzuführen
- die/den AuftraggeberIn umfassend über die Rahmenbestimmungen der 24 Stunden Personenbetreuung, gesetzlichen Grundlagen, mögliche Förderungen und Kosten aufzuklären.

Nach Unterfertigung dieser Vereinbarung muss der/die AuftragnehmerIn weitere Schritte befolgen:

- Im Beisein naher Angehöriger wird die Betreuungsperson in den Haushalt der zu betreuenden Person eingeführt.

- Ein Mustervertrag zwischen AuftraggeberIn und selbständiger Betreuungsperson wird zur Verfügung gestellt, für dessen Inhalt keinerlei Haftung übernommen wird.

Der/Die AuftraggeberIn erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sie selbst die Turnuszeiten und die Arbeitszeiten (inkl. Ruhezeiten) direkt mit der Betreuungsperson vereinbart.

## 4. Qualitätssicherung

PSC ist verpflichtet, durch den Einsatz von diplomierten Fachkräften regelmäßige Kontrollen, welche mindestens alle fünf Wochen ab der Einführung der ersten Betreuungskraft in den Haushalt der zu betreuenden Person zu erfolgen hat, durchzuführen. Über diese Kontrolle müssen entsprechende Aufzeichnungen geführt werden mit der zu betreuenden Person bzw. deren gesetzliche/n VertreterIn besprochen werden. Sind Veränderungen notwendig, dann müssen diese im Einvernehmen gesetzt werden.

## 5. Entgelt

Für die in Punkt 3 und 4 dieses Vertrages genannten Leistungen einschließlich der Vermittlung von zwei Betreuungspersonen, die sich im Turnus abwechseln wird ein pauschales Entgelt inkl. Ust. vereinbart. Dieser Betrag ist innerhalb von 14 Tagen ab Unterfertigung dieser Vereinbarung auf das Konto der Auftraggeberin, lautend auf „24 Stunden Betreuung“, zur Bezahlung zu bringen ist, widrigenfalls die PSC zur Leistungsverweigerung berechtigt ist.

## 6. Vertragsbeginn – Kündigung

Mit dem Tag der Unterfertigung tritt der Vertrag in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen (Datum des Poststempels ist entscheidend) zum Monatsletzten mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden.

Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit sofortiger Wirkung bei Vorliegen auch nur eines der nachstehenden Gründe schriftlich, mittels eingeschriebenen Briefes aufgelöst werden:

### PSC Personalmanagement GmbH

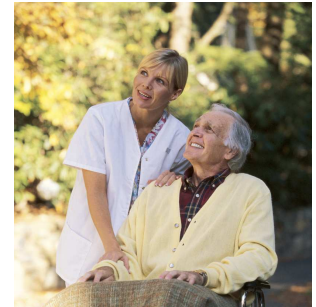
Firmensitz und Rechnungsadresse: A-2362 Biedermansdorf, Siegfried-Marcus-Straße 9

Niederlassung: A-7400 Oberwart, Lisztgasse 4

T (+43) 03352 / 20 205-0 F (+43) 03352 / 20205-18 E office@psc-personal.at • www.psc-personal.at

Landesgericht Wr. Neustadt – Firmenbuch Nr. FN 343555d – ATU 65576218

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für 24 Stunden Betreuung



- a) bei tätlichen Angriffen der zu betreuenden Person oder deren nahen Angehörigen/Bezugspersonen oder sonstiger mit ihr in einem Naheverhältnis stehenden Personen gegen die Betreuungsperson;
- b) bei Verletzung der Intimsphäre bzw. Privatsphäre der Betreuungsperson durch die zu betreuende Person oder deren nahen Angehörigen/Bezugsperson oder sonstiger mit ihr in einem Naheverhältnis stehender Person;
- c) wenn Umstände eintreten, durch die die Betreuungsperson im Zuge ihrer Leistungserbringung sich gesundheitlich oder in sonstiger Weise gefährden würde;
- d) wenn der/die AuftraggeberIn oder die zu betreuende Person von der Betreuungsperson Leistungen verlangt, zu deren Erbringung die Betreuungsperson nicht berechtigt ist;
- e) wenn die zu betreuende Person bei Bedarf an medizinischen oder pflegerischen Leistungen deren Inanspruchnahme trotz schriftlicher Aufforderung unter Hinweis auf die Folgen verweigert oder nicht veranlasst;
- f) Diebstahl, Veruntreuung oder sonstige Vermögensdelikte der Betreuungsperson gegen die/den AuftraggeberIn oder die zu betreuende Person;
- g) Mutwillige Sachbeschädigung der Betreuungsperson im Haushalt der zu betreuenden Person oder der/des AuftraggebersIn.

## 7. Haftung

PSC übernimmt keinerlei Haftungen für das Verhalten (z.B. Pflegefehler, Sachschäden...) der Betreuungskraft. Der/die AuftraggeberIn nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Betreuungskraft die Leistungen als selbständige UnternehmerIn erbringt und das Gewerbe der Personenbetreuung gemäß § 159 GewO 1994 ausübt.

PSC übernimmt keine Haftung für eine erfolgreiche Vermittlung innerhalb einer bestimmter Fristen einer Betreuungskraft.

## 8. Sonstiges

Zur Verschwiegenheit über alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag anvertrauten oder bekannt gewordenen Angelegenheiten sind die Vertragsparteien verpflichtet.

Der/die AuftraggeberIn erklärt sich ausdrücklich bereit, dass die angegebenen Daten zum Zwecke der Gewährleistung einer guten Betreuung sowie der Qualitätssicherung der Fa. PSC übermittelt und von dieser verarbeitet werden dürfen.

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, ebenso das Abgeben vom vereinbarten Schriftefordernis.

Eine teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall wird sie durch eine gültige und wirksame Vereinbarung ersetzt, die am ehesten dem wirtschaftlichen Zweck der Vertragspartner entspricht.

## 9. Gerichtsstand

Gerichtsstandort für alle Streitigkeiten aus dem Vermittlungsvertrag ist Mödling. Es gilt österreichisches Recht.

Stand 01.07.2010

### PSC Personalmanagement GmbH

Firmensitz und Rechnungsadresse: A-2362 Biedermannsdorf, Siegfried-Marcus-Straße 9

Niederlassung: A-7400 Oberwart, Lisztgasse 4

T (+43) 03352 / 20 205-0 F (+43) 03352 / 20205-18 E office@psc-personal.at • www.psc-personal.at

Landesgericht Wr. Neustadt – Firmenbuch Nr. FN 343555d – ATU 65576218